Kosten der Lebenshaltung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auch bei den männlichen Mitgliedern machten sich schon da und dort Tendenzen bemerkbar, die die Aufnahme der ungelernten Arbeiter in die Berufsverbände forderten. Auseinandersetzungen konnten auf die Dauer nicht ausbleiben. Anlass zum bestehenden Konflikt gab die diesjährige Grossaussperrung. Bei den Verhandlungen über den Abschluss neuer Verträge spielte sich der Hauptkampf ab zwischen Gewerkschaftsbund und Arbeitgeberverein. Den einzelnen Berufsverbänden fallen nur die reinen Berufsangelegenheiten zur Regelung zu. Die ungelernten Arbeiter hatten nun schon verschiedentlich behauptet, dass sie bei diesen Verhandlungen zu kurz kämen. Das war auch nach dem Abschluss der diesjährigen Verhandlungen wieder der Fall. Es kam zu lebhaften Auseinandersetzungen, und die weitere Folge war der mit 208 gegen 166 Stimmen beschlossene Austritt des Arbeitsmännerverbandes aus dem Gewerkschaftsbund. Da der Verband aber nach den Satzungen noch ein Jahr im Gewerkschaftsbund verbleiben muss, ist zu hoffen, dass innert nützlicher Frist noch eine Verständigung gefunden werden kann. Den Vorteil aus der Zerrissenheit der Arbeiterbewegung zieht bekanntlich immer das Bürgertum.

England. Bekanntlich hatten die drei grossen Organisationen der Bergarbeiter, der Transportarbeiter (Eisenbahner) und der Handlanger (General workers) ein *Schutz- und Trutzbündnis* geschlossen, das aber bis jetzt nur sehr lose organisatorische Verbindungen hatte. Im Oktober und November führten nun die betreffenden Organisationen Unterhandlungen für eine bessere Regelung dieses Verhältnisses. Das neue Statut ist nun den einzelnen Organisationen zur Annahme unterbreitet. Der neue Bund umfasst alle Arbeiterorganisationen, die ihre Mitglieder aus dem Transportgewerbe (Eisenbahnen, Hafen, Wasserstrassen, Landstrassen, See, Luft), der Maschinenindustrie, dem Schiffbau, den Eisen- und Stahlwerken, dem Bergbau und aus allen andern Formen der Krafterzeugung und Kraftübertragung rekrutieren. Der Zweck des Verbandes besteht in der Unterstützung vom Kämpfen, die zur Verteidigung von Arbeitszeit und Lohn ausgefochten werden oder zur Erkämpfung und Verteidigung irgendeines andern wirtschaftlichen Vorteiles geführt werden. Der Verband setzt eine Exekutive ein, hält mindestens jährlich einen Kongress ab und empfängt genaue Berichte aus allen angeschlossenen Organisationen. Ueber eventuelle Kämpfe muss die Exekutive auf dem laufenden gehalten werden und der Verband kann auf Beschluss der Exekutive den Kämpfenden mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Exekutive entscheidet, welche Formen die Hilfe annehmen soll. Vorgesehen ist: Ratschläge, finanzielle Unterstützung, partieller Sympathiestreik, Sympathiestreik grössern Umfanges und gänzliche Einstellung der Arbeit aller Verbandsmitglieder. Die neue Exekutive erhält von allen angeschlossenen Verbänden pro Tausend Mitglieder 5 Schilling pro Jahr oder mehr, wenn der Kongress des Verbandes es beschliesst. Zur finanziellen Unterstützung von Kämpfen wird eine Spezialsteuer pro jedes Tausend aller Mitglieder erhoben.

Kanada. Der kanadische Gewerkschaftsbund hielt Mitte Oktober seinen *41. Kongress* in Ottawa ab. Die anwesenden 267 Delegierte vertraten 105,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Der Kongress beschäftigte sich mit den Fragen der Sozialgesetzgebung, des Achtstundentages, der Arbeiterbildung, der Nationalisation (die in Kanada jetzt selbst bei den Bürgerlichen auf der Tagesordnung ist), der Emigration, den gewerblichen Schiedsgerichten und mit der Frage der Verwendung der bewaffneten Macht bei Arbeitskonflikten. Es lag auch eine Resolution vor, in der die Bemühungen der englischen Gewerkschaften um die Vereinigung der Moskauer und der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale anerkannt und ihre Fortsetzung befürwortet wurde. Der kanadische Kongress lehnte diese Resolution ab.

Literatur.

Schweizerischer Notizkalender, Taschennotizbuch für jedermann. 34. Jahrgang 1926. 160 Seiten 16°. Preis in hübschem geschmeidigem Leinwandeinband nur Fr. 2.—. Druck und Verlag von Büchler & Co. in Bern. Durch jede Buch- und Papierhandlung zu beziehen.

Notizen.

Einbanddecken *für den Jahrgang 1925 der Gewerkschaftlichen Rundschau* und der *Revue syndicale* können vom Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern, Monbijoustrasse 61, bezogen werden. Bestellungen werden bis zum 15. Januar entgegengenommen. Auf Wunsch wird auch das Einbinden besorgt. In diesem Falle müssen die 12 Nummern des Jahrgangs nebst den Beilagen vollständig eingesandt werden. Preis der Einbanddecken 2 Fr., inkl. Einbinden 3 Fr. Bestellungen können auch durch Einzahlung des Betrages auf Postcheckkonto III 1366 erfolgen, wenn die nötigen Angaben auf der Rückseite des Coupons gemacht werden.

Kosten der Lebenshaltung.

Zeitpunkt	Index[1]				
	Eidgenössisches Arbeitsamt Gelernte Arbeiter	Verband Schweiz. Konsumvereine	Statistisches Amt		
			Basel[2]	Bern	Zürich[3]
1914 Juni .	100	100	100	100	100
1919 Juni .	—	254	—	—	—
1920 Juni .	—	239	205	—	—
1921 Juni .	209	210	188	—	—
1922 Juni .	155	157	168	166	—
1923 Juni .	165	161	148	169	—
1924 Jan. .	169	170	160	174	—
1924 März .	168	170	163	174	—
1924 Juni .	168	166	162	172	—
1924 Sept. .	166	167	156	172	—
1924 Nov. .	170	171	158	175	160
1924 Dez. .	170	172	157	174	159
1925 Jan. .	168	171	159	173	159
1925 Febr. .	168	168	156	175	157
1925 März .	167	169	157	174	157
1925 April .	165	169	156	172	156
1925 Mai .	165	167	155	172	157
1925 Juni .	166	168	155	171	156
1925 Juli .	166	167	155	167	155
1925 Aug. .	164	165	154	167	160
1925 Sept. .	165	165	157	169	166
1925 Okt. .	163	163	155	167	163

[1] Nahrungsmittel und Brennstoffe.
[2] Januar 1912 = 100
[3] Monatsdurchschnitt 1912 = 100